



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2022 Nr. 264

28. April 2022

Änderung der Impfzentrenkostenerstattungsrichtlinie

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 29. März 2022, Az. G35d-K4300-2020/193-914

1. Die Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zur Erstattung der Kosten für den Betrieb der Impfzentren und Mobilen Teams (Impfzentrenkostenerstattungsrichtlinie – ImpfKERstR) vom 14. Januar 2021 (BayMBI. Nr. 33), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 28. Oktober 2021 (BayMBI. Nr. 761) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 2.1 wird die Angabe „30. April 2022“ durch die Angabe „31. Dezember 2022“ ersetzt.
 - 1.2 In Nr. 4.1 Satz 3 wird die Angabe „April 2022“ durch die Angabe „Dezember 2022“ ersetzt.
 - 1.3 In Nr. 4.2 Satz 1 wird die Angabe „30. April 2022“ durch die Angabe „31. Dezember 2022“ ersetzt.
 - 1.4 In Nr. 4.3 Satz 3 und 4 Halbsatz 1 wird jeweils die Angabe „30. Juni 2022“ durch die Angabe „28. Februar 2023“ ersetzt.
 - 1.5 In Nr. 5.2 wird die Angabe „31. Juli 2022“ durch die Angabe „31. März 2023“ ersetzt.
 - 1.6 In Nr. 6 Satz 2 wird die Angabe „31. Dezember 2022“ durch die Angabe „30. Juni 2023“ ersetzt.
2. Die Anlage wird wie folgt geändert:

In Nr. 4.1 Abs. 1 Spiegelstrich 1 wird die Angabe „30. April 2022“ durch die Angabe „31. Dezember 2022“ ersetzt.
3. Diese Bekanntmachung tritt am 29. April 2022 in Kraft.

Dr. Winfried B r e c h m a n n
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.